

# **Beitragsordnung**

## des Badischen Tennisverbands

Stand: 25. Januar 2024



## **§ 1 Beiträge**

Die gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge werden in zwei Raten und zwar im ersten und dritten Quartal des jeweiligen Jahres per Lastschrift eingezogen.

Tritt ein Mitglied während des Jahres dem BTV bei, sind die Beiträge wie folgt nur anteilig zu entrichten:

- Beitritt im 1. Vierteljahr: Beitrag in Höhe von 100 %,
- Beitritt im 2. Vierteljahr: Beitrag in Höhe von 75 %,
- Beitritt im 3. Vierteljahr: Beitrag in Höhe von 50 %,
- Beitritt im 4. Vierteljahr: Beitrag in Höhe von 25 %.

Austretende Mitglieder haben immer den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen.

## **§ 2 Mannschaftsmeldeentgelte**

Die Mannschaftsmeldeentgelte (auch für die Regionalliga) und die sonstigen Entgelte sind im zweiten Quartal des Jahres per Lastschrift einzuziehen.

Die Mannschaftsmeldeentgelte für die Mixed-Wettbewerbe sind im dritten Quartal des Jahres per Lastschrift einzuziehen.

Die Mannschaftsmeldeentgelte für die Winterrunde sind im vierten Quartal des Jahres per Lastschrift einzuziehen.

## **§ 3 Ordnungsgeldbescheide**

Die Gebühren der Ordnungsgeldbescheide werden ausnahmslos im Lastschriftverfahren eingezogen und sind innerhalb von drei Wochen ab Ausstellung zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei einem möglichen Protest oder Einspruch. Bei Nichtbeachtung des Lastschriftverfahrens kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 berechnet werden.

## **§ 4 BTV-Entgelte für Turniere**

Bei Durchführung eines LK-relevanten Turniers wird ein BTV-Entgelt von EUR 2,00 pro Teilnehmer oder Doppel/Mixed erhoben. Die Entgelte werden ausnahmslos im Lastschriftverfahren eingezogen und sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Nichtbeachtung des Lastschriftverfahrens kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 berechnet werden.

## **§ 5 Entgelte für Lehrgänge, Platz- und Raumvermietungen, Bistroartikel**

Die Entgelte für die Lehrgänge und die Turnierbetreuung und -begleitung legen die sportliche Leitung und der Geschäftsführer fest. Die Entgelte für die Lehrgänge, Turnierbetreuung und -begleitung sind ausnahmslos im Lastschriftverfahren durchzuführen und sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die Entgelte für die Kosten der Übernachtung und des Frühstückes im Athletenhaus, für die Anmietung der Plätze und der Räume im LLZ sowie die Preise im Bistro legen der Schatzmeister und der Geschäftsführer fest.

Das Präsidium ist über Änderungen in der darauffolgenden Präsidiumssitzung zu informieren.

## **§ 6 Mahnungen**

Für jede Zahlungserinnerung und Mahnung sind EUR 10,00 inklusive möglicher Rücklastschriftgebühren zu erheben. Jede Mahnung ist innerhalb von sieben Tagen zur Zahlung fällig und wird per Textform übermittelt.

## **§ 7 Entgelte für Baden-Tennis**

Das Entgelt für den Pflichtbezug des offiziellen Verbandsorgans des BTV („*baden-tennis*“) wird im Juni des jeweiligen Jahres per Lastschrift eingezogen. Eine Anpassung des Pflichtbezuges und somit eine Entgeltanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des folgenden Kalenderjahres.

gez. Stefan Bitenc  
Präsident

gez. i.V. Samuel Kainhofer  
Geschäftsführer